

0.3 Bezirksgemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Bezirksgemeinde vom Dienstag, 18. April 2017

Beginn	20.00 Uhr
Ort	Gemeindesaal Altes Schulhaus
Teilnehmende	Bezirksrat: - Franz Pirker, Bezirksammann - Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer - Philipp Fink, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling - Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur - Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur - Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit - Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie - Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit - Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit - Peter Eberle, Landschreiber Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): - Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie - Werner Landtwing, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling - Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Kanzlei / Volkswirtschaft Sicherheit - Alois Oberholzer, Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit - Jakob Wyrsh, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit - Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Rechnungsprüfungskommission: - Annamarie Kälin-Steinegger, Präsidentin - Marco Kälin - Sandra Kälin-Brunner - Andreas Kuriger sowie rund 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Vorschläge, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Silvia Näf, Trachslau
- Daniel Kälin (Schlüsselblüemli), Einsiedeln
- Jeannine Kälin, Schnabelsberg, Bennau

Es erfolgen weder Einwände gegen diese Vorschläge noch weitere Nennungen, womit die vorgeschlagenen drei Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Der Landschreiber verliest die Traktandenliste:

1. Nachkredite 2016
2. Rechnung 2016
3. Nachkredite 2017
4. Abrechnung Verpflichtungskredit Alters- und Pflegeheim Langrütli
5. Verpflichtungskredit für den Erwerb des Grundstücks GB Nr. 1361 von Josef Kälin zum Preis von Fr. 1'229'340.- und die Erstellung eines neuen Schulhauses in Trachslau im Betrag von Fr. 10'695'000.-
6. Übernahme der oberen Grotzenmühlestrasse zum Kaufpreis von Fr. 1.00 inklusive Landerwerb von zirka 215 m² von der Genossame Dorf Binzen und Baukredit für den Neubau Werkhof Einsiedeln inklusive Salzsilo im Betrag von Fr. 6'385'000.-
7. Aufnahme in das Bürgerrecht von Einsiedeln
 - a) Wetzel Olaf und Ehefrau Wetzel-Schmid Silke sowie Tochter Wetzel Nele Finja
 - b) Wetzel Nils Thore
 - c) Wetzel Lara-Marie
 - d) Salihi Rrezarta

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben, somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktandum 1. Nachkredite 2016

Säckelmeister Philipp Fink verweist auf die Details zu den Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2016 in der Höhe von Fr. 809'584.08 in der Botschaft Seite 9 bis 11.

Die Informativen Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2016 von Fr. 4'434'607.95, in der Botschaft auf den Seiten 12 bis 14 zu finden, sind gebundene Ausgaben und haben ausschliesslich informativen Charakter. Es sind zwingende Ausgaben, welche durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons oder des Bezirkes gebunden sind.

Bei den Informativen Nachkrediten 2016 zur Investitionsrechnung von Fr. 753'557.- (Botschaft Seite 12) handelt es sich wiederum um gebundene Ausgaben, sie haben ausschliesslich informativen Charakter.

Der Bezirksammann führt im Detail durch die vom Säckelmeister vorgestellten Nachkredite. Aus der Versammlung werden keine Fragen laut, und der Bezirksammann verliest die

Anträge des Bezirksrats:

1. Die vorzeitig in Anspruch genommenen Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2016 in der Höhe von 5'244'192.02, wovon Fr. 4'434'607.95 gebundene und Fr. 809'584.08 nicht gebundene Ausgaben sind, werden genehmigt.
2. Die vorzeitig in Anspruch genommenen Nachkredite zur Investitionsrechnung 2016 in der Höhe von Fr. 753'557.- werden genehmigt.

Der Bezirksammann erteilt das Wort der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Annamarie Kälin-Steinegger. Diese bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2016 und Investitionsrechnung 2016 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft hat. Für sämtliche Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2016 sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diese zu prüfen. Diese Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag erfolgt. Gemäss Beurteilung der RPK würden die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2016 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksrats und empfehle der Bezirksgemeinde, die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2016 und zur Investitionsrechnung 2016 zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Anträge des Bezirksrats zu den Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2016 und zur Investitionsrechnung 2016 werden genehmigt.

Traktandum 2. Rechnung 2016

Säckelmeister Philipp Fink führt durch die Rechnung 2016. Er verweist dabei auf die Details ab Seite 15 der Botschaft. Er erläutert verschiedene Kennzahlen anhand

- der Übersicht Vergleich Rechnung 2015 / Rechnung 2016 / Budget 2016 Laufende Rechnung
- der funktionalen Gliederung zur Laufenden Rechnung
- Aufwand- und Ertragsübersichten zur Laufenden Rechnung
- Übersichten zu den Steuereinnahmen Natürliche Personen und weiteren Steuererträgen
- der Übersicht Vergleich Ausgaben / Einnahmen und Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung
- Übersichten zu den Spezialfinanzierungen
- der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. des Selbstfinanzierungsgrads

Als Fazit zum positiven Jahresergebnis hält der Säckelmeister fest, dass bei den natürlichen Personen Vorjahre höhere Steuererträge sowie bei den natürlichen Personen Rechnungsjahr eine Punktlandung erfolgten. Dies trug – zusammen mit der unwesentlichen Abweichung auf der Aufwandseite und den aufgrund der abgelehnten Sachvorlagen geringeren Nettoinvestitionen – zum vorliegenden Resultat bei. Es sei eine gesunde Höhe des Eigenkapitals anzustreben, um die Herausforderungen bewältigen zu können, welche im Finanzplan deutlich werden und eine hohe Verschuldung nach sich ziehen werden.

Abschliessend bedankt sich der Säckelmeister bei seinen Bezirksratskollegen, der Rechnungsprüfungskommission, den Abteilungsleitenden und den Mitarbeitenden für die sehr gute Zusammenarbeit und insbesondere dem Team der Abteilung Finanzen Informatik Controlling, allen voran Bezirkskassier Werner Landtwing, für die sehr wertvolle Unterstützung. Den Einsiedlerinnen und Einsiedlern dankt der Säckelmeister für das Vertrauen und bittet um Genehmigung der Rechnung 2016 gemäss dem Antrag des Bezirksrats.

Die Rechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 82'396'613.52 und einem Ertrag von Fr. 84'661'728.05 vor Gewinnverwendung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'265'114.53. Anstelle einer vollständigen Zuweisung an das Eigenkapital schlägt der Bezirksrat vor, mit dem Ertragsüberschuss zusätzliche Abschreibungen zu tätigen.

Bezirksammann Franz Pirker führt in der Detailberatung durch die Rechnung. Es erfolgen aus der Versammlung keine Wortmeldungen und der Bezirksammann erteilt das Wort der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Annamarie Kälin-Steinegger. Diese bestätigt, dass die RPK die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) des Bezirks Einsiedeln für das Jahr 2016 geprüft habe. Die Prüfungsarbeiten seien am 6. März 2017 beendet worden. Innerhalb der Investitionsrechnung weise die RPK darauf hin, dass der Verpflichtungskredit Wasenmattstrasse, Konto 620.501.04, erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung abschliessend geprüft werden könne.

Für die Rechnung sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diese zu prüfen. Diese Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz erfolgt. Die Prüfung sei so geplant und durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt würden. Die RPK habe die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner habe sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes beurteilt. Die RPK sei der Auffassung, dass diese Prüfung eine ausreichende Grundlage für deren Urteil bildet. Gemäss

Prüfung der RPK würden die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die RPK beantrage, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Der Bezirksammann verliest die

Anträge des Bezirksamts:

1. Die Laufende Rechnung 2016 wird mit einem Aufwand von Fr. 82'396'613.52 und einem Ertrag von Fr. 84'661'728.05 und somit mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'265'114.53 genehmigt.
2. Vom Ertragsüberschuss von Fr. 2'265'114.53 sind Fr. 884'988.- für zusätzliche Abschreibungen einzusetzen.
3. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 1'380'126.53 ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Anträge des Bezirksamts zur Rechnung 2016 werden ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3. Nachkredite 2017

Der Säckelmeister verweist auf die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2017 gemäss den Details in der Botschaft auf den Seiten 39 und 40.

Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung und Bezirksammann Franz Pirker erteilt das Wort an Sandra Kälin-Brunner, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Diese bestätigt, dass die RPK des Bezirks Einsiedeln die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2017 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft habe. Für sämtliche Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2017 sei der Bezirksamts verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diese zu prüfen. Ihre Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag erfolgt. Gemäss Beurteilung der RPK würden die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksamts und empfehle der Bezirksgemeinde, die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2017 zu genehmigen

Der Bezirksammann verliest den

Antrag des Bezirksamts:

1. Die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2017 von Fr. 570'000.-, wovon Fr. 470'000.- gebundene und Fr. 100'000.- nicht gebundene Ausgaben sind, werden genehmigt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag des Bezirksamts zur Genehmigung der Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4. Abrechnung Verpflichtungskredit Alters- und Pflegeheim Langrüti

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Ausführungen zu den Mehrkosten gemäss Botschaft Seite 41. Die Kostenüberschreitung im Betrag von Fr. 283'143.98 begründet sich vor allem mit unterschiedlichem Indexstand zur Berechnung der Teuerung, Anpassungsarbeiten an den Altbau sowie definitiver Berechnung der Baumeisterarbeiten aufgrund des Ausmasses.

Der Bezirksammann erteilt das Wort der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission. Annamaria Kälin-Steinberger bestätigt, dass die RPK des Bezirks Einsiedeln die Abrechnung geprüft habe. Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites sei der Bezirksamts verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diese zu prüfen. Diese Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz erfolgt. Die Prüfung sei so geplant und durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt würden. Die RPK habe die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner habe die RPK die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beurteilt. Die RPK sei der Auffassung, dass diese Prüfung eine ausreichende Grundlage für deren Urteil bilde. Gemäss der Prüfung der RPK entspreche die Abrechnung des Verpflichtungskredites den gesetzlichen Bestimmungen. Die RPK beantrage, die vorliegende Abrechnung

mit Aufwendungen von Fr. 9'403'603.98 und einer Kostenüberschreitung von Fr. 283'143.98 zu genehmigen.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht gewünscht und Bezirksammann Franz Pirker beantragt die Genehmigung der Abrechnung.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Alters- und Pflegeheim Langrütli mit einem Aufwand von Fr. 9'403'603.98 bzw. die Kostenüberschreitung von Fr. 283'143.98 werden genehmigt.

**Traktandum 5:
Landerwerb und Neubau Schulhaus Trachslau**

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 42 und erteilt das Wort dem zuständigen Ressortchef. Schulpräsident Bezirksrat Christoph Bingisser fasst die IST-Situation zusammen und weist den Bedarf für den neuen Schulraum aus. Zum geplanten Projekt erläutert er das Raumprogramm und präsentiert verschiedene Plangrundlagen und Visualisierungen. Weiter orientiert Christoph Bingisser über die Kostensituation, die Modalitäten des Landerwerbs und die Absichten zum Verkauf des alten Schulhauses.

Markus Kälin, Einwohnerversammlung Trachslau, bedankt sich beim Bezirksrat für das vorliegende Projekt und die Gelegenheit, in der Planungskommission mitwirken zu können, sowie für die Unterstützung durch die Trachslauer und die politischen Parteien. Er spricht sich allgemein für das Schulhausprojekt aus, welches als Herzstück des Viertels Trachslau nicht nur den Schulraumbedarf, sondern auch gesellschaftliche Bedürfnisse abdecken werde.

Stefan Schönbächler schliesst sich bezüglich der Wichtigkeit des Schulhauses für Trachslau dem Vorredner an. Er erkundigt sich nach Details wie der Höhe der Turnhalle sowie dem Raumprogramm allgemein, insbesondere den Schutzraumbauten.

Christoph Bingisser erklärt, dass die Hallenhöhe des vorliegenden Projekts nicht dem Richtraumprogramm (BASPO-Norm) entspricht. Aus Kostengründen wurde die Hallenhöhe auf sechs Meter reduziert. Im Grundsatz sei das vorliegende Projekt anhand des kantonalen Richtraumprogrammes geplant (Massangaben). Die exakte Höhe der Einsparungen könnten derzeit noch nicht beziffert werden. Die Höhe der Subventionen des Kantons sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Auf den Bau von Zivilschutzräumen sei ebenfalls aus Kostengründen verzichtet worden.

Josef Fuchs, Trachslau, macht ebenfalls beliebt, bei der Turnhalle auf ausreichende Raumhöhe, insbesondere im Zusammenhang mit der Platzierung der Turngeräte, zu achten.

Andreas Kälin, CVP Einsiedeln, erkundigt sich nach der Berechnung des Verkehrswerts der zu veräussernden Parzelle.

Bezirksrat Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport Freizeit, erläutert, dass eine Umzonung erfolgen wird, z.B. in eine Zone W3 oder WG; die Schätzung der Verkehrswertberechnung basiere darauf.

Andreas Kälin fragt nach, ob das Projekt im heutigen Stand dem Kanton eingereicht wurde.

Christoph Bingisser bestätigt dies, der Kanton habe das Projekt so gutgeheissen. Phase 2 könne jedoch erst eingegeben werden, wenn eine Annahme an der Urne erfolgt sei.

Alfons Ulrich, Gross, befürwortet das Schulhausprojekt grundsätzlich. Doch er stört sich daran, dass das Projekt nicht dem Raumprogramm gemäss Wettbewerb entspreche. Im Wettbewerb seien die Quadratmeter für Schulraum, Kindergarten etc. genau definiert gewesen. Davon weiche dieses Projekt nun sehr stark ab. Wahrscheinlich mache dies finanziell viel aus, dies habe er jedoch aus Zeitgründen nicht genau überprüfen können. Alfons Ulrich ist der Meinung, dass das Richtraumprogramm des Kantons massgebend ist, hier jedoch ein eigenes Raumprogramm erstellt worden sei. Beispielsweise seien für den Kindergarten im Raumprogramm 90 m² definiert, im Projekt nun aber lediglich 80 m² vorgesehen. Die Schulräume seien mit jeweils 75 m² angegeben, anhand der Planunterlagen auf dem Internet und in der Botschaft würden diese jedoch nur 70 m² betragen. Insgesamt sei dadurch das Projekt 15% kleiner als die Wettbewerbsprojekte der Mitbewerber, welche das Raumprogramm eingehalten hätten. Er habe die Projekte der Erst-, Zweit- und Drittrangierten auf dem Internet verglichen und da stimme etwas nicht.

Bezüglich Subventionen macht Alfons Ulrich geltend, dass diese 20% der Anlagekosten betragen würden, wenn das Richtraumprogramm eingehalten werde. Jedoch würden zahlreiche Räume den Bedingungen zur Erlangung dieser Subventionen nicht entsprechen, weil sie zu klein seien. Er habe sich beim Kanton erkundigt und die Auskunft erhalten, dass in einem Schulraum von 70 m² ein Schüler weniger, d.h. 24 statt

25 Schüler, platziert werden können. Es bedeute zudem eine Reduktion bei den Subventionen um wesentlich mehr als 10%. Er erinnert daran, dass man seinerzeit beim Bau des Schulhauses Gross die Subventionen vorgängig provisorisch abgeholt habe. Die Phase 2 hätte schon zum jetzigen Zeitpunkt ins Projekt gehört, nicht zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Stimmbürger dem Sachgeschäft bereits zugestimmt habe. Definitiv gesprochen würden die Subventionen erst in Phase 3, dem Bauprojekt. Alfons Ulrich fehlen in den vorliegenden Projektplänen wesentliche Dinge. Beispielsweise sei kein Aussenraum ersichtlich, auch seien weder ein Hartplatz noch Parkplätze oder Veloständer ausgewiesen. Im Projektwettbewerb sei dies enthalten gewesen. Gegenüber des Wettbewerbsprojektes sei der Lift umplatziert worden, ebenso seien die Schutzräume weggelassen worden. Für diesen wären ebenfalls Subventionen des Kantons erhältlich gewesen. Zudem könnte ein solcher Schutzraum als Materialraum genutzt werden. Insgesamt sind diese Fragen zum Raumprogramm und den Subventionsbeiträgen für Alfons Ulrich nicht geklärt. Diejenige Person, welche die Vorprüfung des vorliegenden Projekts vorgenommen habe, sei nicht ehrlich gewesen und habe diese Differenzen gegenüber den Konkurrenten unterschlagen. Er hinterfragt zudem die Handhabung der Niveauunterschiede im Aussenraum. Auch die kombinierte Nutzung von Bibliothek und Musikraum entspreche nicht dem Wettbewerbsprojekt, es fehle ein Musik-Materialraum. Insgesamt werde das Trachslauer Schulhausprojekt reduziert und komprimiert, anstatt dieses nach Norm und zukunftsgerichtet zu bauen. Seines Erachtens müsste man bei diesem Projekt nochmals über die Bücher. Abschliessend erkundigt er sich konkret, weshalb auf die Schutzraumbauten verzichtet werde; welche in Erweiterung des Fundaments mit geringem Aufwand hätten realisiert werden können; da werde am falschen Ort gespart. Bezirksammann Franz Pirker bemerkt generell zum Schulraumkonzept, dass die Zeichen aus der Bevölkerung, die Investitionen auf das Notwendige zu beschränken, vom Bezirksrat ernst genommen würden. Die Erweiterung des Schulhauses Gross sei im Herbst 2016 aus Kostengründen an der Urne gescheitert, weil die Schutzräume – trotz Subventionen – kostenmässig nicht neutral berechnet werden können. Vor diesem Hintergrund werde das Notwendige vom Wünschbaren getrennt und müsse für den Bezirksbürger bezahlbar sein.

Christoph Bingisser legt eingangs dar, dass die Sachvorlagen für die letzten Schulraumprojekte alle gleich vorbereitet worden seien. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass man seitens Bezirksrat versuche, keine unnötigen Kosten zu verursachen; die Einleitung von Phase 2 hätte Kosten von rund Fr. 250'000.- generiert, worauf die Planungskommission bewusst verzichtet habe. Die Projektpläne in der Botschaft seien tatsächlich teilweise nicht massstäblich, da es sich nicht um Ausführungspläne, sondern Projektpläne handle. Verbindlich seien die angegebenen Zahlen, welche auch so beim Kanton eingereicht wurden. Die Vorgaben des Richtraumprogramms würden – mit Ausnahme der Turnhalle – eingehalten.

Gemäss Alfons Ulrich sind die Pläne massstäblich vorhanden, da gebe es keine Ausreden bezüglich Anwendung am PC. Er insistiert nochmals, dass aufgrund der massgebenden Pläne die kubische Berechnung insgesamt 10 bis 15% zu klein sei. Er nennt beispielsweise die Stärke der Aussenwände und der Zwischenwände und erinnert daran, dass für die Erdbebensicherheit teilweise Betonwände nötig seien. Ergänzend zu seinen vorhergehenden Ausführungen bemängelt er ausserdem, dass auch das Grundstück zu klein sei, der geplante Hartplatz würde über die Parzelle hinausragen. Zudem sei eine Holzkonstruktion nicht günstiger, sondern teurer; die dazu in der Botschaft gemachten Aussagen würden nicht stimmen.

Alfons Ulrich stellt einen Rückweisungsantrag zur Überarbeitung des Projekts unter Berücksichtigung der von ihm gemachten Angaben und die raschestmögliche Wiederauflage der Sachvorlage.

Christoph Hartgens bestätigt als Mitglied der Planungskommission, dass die Vermassungen der Pläne stimmen. Ebenso bestätigt er, dass aus Kostengründen Abstriche gemacht worden seien.

Andreas Hurschler, Trachslau, spricht sich für das vorliegende Projekt aus und macht beliebt, den Antrag von Alfons Ulrich abzulehnen.

Stefan Schönbachler möchte verhindern, dass das Schulhaus ein Schnellschuss wird und auf kurzsichtige Art und Weise Kosten eingespart würden. Er unterstützt den Antrag von Alfons Ulrich, das Projekt zu überarbeiten und schnellstmöglich wieder vorzulegen.

Bezirksammann Franz Pirker erklärt den Antrag von Alfons Ulrich als gültig und bringt diesen zur Abstimmung.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Rückweisungsantrag von Alfons Ulrich wird deutlich (4 Stimmen für den Antrag) abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Bezirksammann Franz Pirker verliest den

Antrag des Bezirksrats:

1. Dem Erwerb des Grundstücks GB Nr. 1361 von Josef Kälin zum Preis von Fr. 1'229'340.- und dem Baukredit für die Erstellung eines neuen Schulhauses in Trachslau im Betrag von Fr. 10'695'000.- sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft „Landerwerb und Neubau Schulhaus Trachslau“ wird an die Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 überwiesen.

Traktandum 6:

Neubau Werkhof Einsiedeln inklusive Salzsilo und Übernahme der Grotzenmühlestrasse

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 50 und erteilt das Wort dem zuständigen Ressortchef Infrastruktur, Bezirksrat Meinrad Gyr. Dieser erläutert die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Ressorts und verweist auf das Wachstum des Bezirks und seiner Aufgaben. Anhand der heutigen räumlichen und örtlichen Situation des Werkhofs an der Nordstrasse weist er den Handlungsbedarf als zwingend und dringend aus. Das nun vorliegende Projekt des neuen Werkhofs an der Grotzenmühlestrasse stellt er anschliessend anhand der Bedarfsabklärung, der Plangrundlagen, der Kosten sowie des Zeitplans im Detail vor. Bezüglich des heutigen Werkhofs an der Nordstrasse sei mittelfristig eine temporäre Nutzung für schulnahe Betriebe sowie langfristig ein Verkauf vorgesehen.

Stefan Schönbachler äussert sich sehr positiv zur Erarbeitung dieser Vorlage, er wünscht sich diesen Standard für alle Sachgeschäfte des Bezirks.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Bezirksammann Franz Pirker erteilt das Wort der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission. Annamaria Kälin-Steinegger bestätigt, dass die RPK des Bezirks Einsiedeln die Sachvorlage Baukredit «Neubau Werkhof Einsiedeln inklusive Salzsilo und Übernahme der Grotzenmühlestrasse» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft habe. Die innerhalb des Projektes gezeigten Sparbemühungen des Bezirksrates würden durch die RPK begrüsst. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksrates und empfehle den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Bezirksammann Franz Pirker verliest den

Antrag des Bezirksrats:

1. Der Übernahme der oberen Grotzenmühlestrasse zum Kaufpreis von Fr. 1.- inklusive Landerwerb von zirka 215 m² von der Genossame Dorf-Binzen und dem Baukredit für den Neubau Werkhof Einsiedeln inklusive Salzsilo im Betrag von Fr. 6'385'000.- sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht und das Sachgeschäft „Neubau Werkhof Einsiedeln inklusive Salzsilo und Übernahme der Grotzenmühlestrasse“ wird an die Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 überwiesen.

Traktandum 7:

Aufnahme in das Bürgerrecht von Einsiedeln

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft ab Seite 56 und bittet die Gesuchsteller, sich vorzustellen.

Die Bürgerrechtsbewerber

Olaf Wetzel

Silke Wetzel-Schmid

Lara-Marie Wetzel

Nils Thore Wetzel

Rrezarta Salihi

stellen sich der Versammlung einzeln persönlich vor. Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Einbürgerungsgesuche von Olaf Wetzel und Silke Wetzel-Schmid mit Tochter Wetzel Nele Finja, Nils Thore Wetzel, Lara-Marie Wetzel und Rrezarta Salihi werden gemeinsam beraten.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zu einem der Einbürgerungsgesuche vorliegt. Aus der Versammlung erfolgen weder Fragen an die Bürgerrechtsbewerber noch ein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Bezirksamts

1. Die in der Botschaft „Rechnung 2016“ Traktanden 7a – d aufgeführten Personen werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
 2. Die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaft zu entrichten.
 3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.
- als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

Am Ende der Traktandenliste angelangt, erteilt Bezirksammann Franz Pirker Gelegenheit, zu den in der Botschaft enthaltenen Ressortberichten sowie zum Leitbild Fragen an den Bezirksamts zu richten. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Unter „Varia“ erkundigt sich Andreas Kälin beim Bezirksamts nach dem Gesamtschulraumkonzept. Schulpräsident Christoph Bingisser bestätigt, dass dieses vorliege und auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt werde. Es handle sich dabei um ein rollendes Arbeitspapier. Weiter bemängelt Andreas Kälin einige Details in der Botschaft, insbesondere bezüglich Vollständigkeit. Bezirksammann Franz Pirker sichert diesbezüglich mehr Sorgfalt zu.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht und der Bezirksammann schliesst die Bezirksgemeindeversammlung um 22.15 Uhr. Er erteilt Verlängerung bis um 02.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksamts Einsiedeln

Der Bezirksammann:

Die Landschreiber-Stv.:


 Franz Pirker


 Irene Michel

Vom Bezirksamts genehmigt an der Sitzung vom 10. Mai 2017 mit Beschluss Nr. 100

Zufertigung:

- per eMail: Bezirksamtsmitglieder, Landschreiber, RPK-Mitglieder, Abteilungsleitende, Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personal
- Dossier 0.3 Bezirksgemeinde